

Modell-Lehrgang

für die betriebliche Ausbildung

Glasmalerin
Glasmaler

SFG
glasmalerei-schweiz.ch

APSV



vitrail-suisse.ch

1 Gestalten

- Grundlagen der Gestaltungslehre umsetzen (1.1.1.1)								
- Ideenskizzen entwerfen (1.1.1.2)								
- Aufrisszeichnungen erstellen (1.1.2.1)								
- Pläne lesen und zeichnen (1.1.2.1)								
-								
-								
-								
-								

2 Glasbearbeitung

Materialien (1.2.1)

Verarbeiten und einsetzen von:

- Glas								
- Glasmalfarben								

Tätigkeiten

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

4. Lehrjahr

Prüfungsfähig

- Blei								
- Zinn								
- Säure								
-								
-								
-								
-								

Traditionelle Tätigkeiten (1.2.2)

Mit den betriebsspezifischen Werkzeugen, Maschinen und Anlagen:

- Masse aufnahmen								
- Schablonieren								
- Zuschneiden								
- Abdecken und Ätzen								
- Mit Schwarzlot bemalen								
- Silbergelb auftragen								

Tätigkeiten

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

4. Lehrjahr

Prüfungreif

Tätigkeiten	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Prüfungreif
- Email auftragen					
- Brennen					
- Verbleien					
- Löten					
- Kitten					
- Reinigung					
- Demontieren / montieren am Bau					
-					
-					
-					
-					

Spezielle Techniken und Verfahren (1.2.3)

Ausgewählte Techniken und Verfahren einsetzen¹.

-							
-							
-							
-							
-							
-							

Persönliche Arbeitsprozesse (1.2.4)

- Arbeit planen							
- Arbeitsplatz einrichten und aufräumen							
- Lerndokumentation führen und besprechen							
-							
-							

¹ wie etwa: Glascollage; Schmelzarbeiten; Pâte de Verre; Sandstrahlen; Betonverglasung; Siebdruck

3 Wartung, Konservierung, Restaurierung (1.3.1)

- Zustand von Glasmalereien erfassen								
- Funktion eines Restaurierungskonzepts beispielhaft erklären								
- Einfache Arbeiten im Bereich Restaurierung und Konservierung unter Anleitung erledigen ²								
-								
-								
-								
-								
Einfache Arbeiten bei der Dokumentation erledigen (1.3.3)								
-								
-								
-								

² wie etwa: Freilegen der Glasmalerei; Glas sichern; Tragende Strukturen stabilisieren; Retuschieren

4 Vorschriften

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen (1.4.1)

- Umweltschutzmassnahmen umsetzen (1.4.1)

-

-

Diesem Modell-Lehrgang für die betriebliche Ausbildung liegt der Bildungsplan vom zugrunde.

Die den einzelnen Tätigkeiten angefügten Paragraphen verweisen auf Richt- oder Leistungsziele aus dem Bildungsplan. Detailliertere Ausführungen der einzelnen Bereiche können da nachgelesen werden.

Am Ende jeden Kapitels findet sich Platz für eigene Ergänzungen.

Der Ausbildungsstand der Lernenden in den Tätigkeiten kann in der nebenstehenden Tabelle mit den folgenden Abkürzungen festgehalten werden.

e = unter Anleitung eingeführt

g = Selbstständig geübt

b = Selbstständig beherrscht

In der Spalte ganz rechts kann die Prüfungsreife quittiert werden.

Dieses Dokument kann auf der Homepage des Schweizerischen Fachverbandes für Glasmalerei (Link) herunter geladen werden.